

<p style="text-align: center;">Richtlinie zur Auszeichnung familienfreundlicher Unternehmen im Kreis Ostholstein</p>

1. Der Kreis Ostholstein zeichnet in regelmäßigen Abständen familienfreundliche Unternehmen im Kreis Ostholstein aus.
2. Mit der Auszeichnung „Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Ostholstein“ sollen Arbeitgeber im Kreis Ostholstein gewürdigt werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Pflegende in besonderem Maße, über den gesetzlichen Rahmen hinaus, ermöglichen. Für die Auszeichnung in Betracht kommen Unternehmen, Behörden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Vereine oder Verbände, die ihren Sitz im Kreis Ostholstein haben. Auch Arbeitgeber mit auswärtigem Sitz können ausgezeichnet werden, wenn sie im Kreisgebiet eine Niederlassung mit eigenem Personal unterhalten bzw. dort eine Einrichtung mit eigenem Personal betreiben. Mit der Auszeichnung will der Kreis Ostholstein die Region stärken und einem Abwanderungstrend von jungen Familien vorbeugen. Gleichzeitig soll die Auszeichnung Anreiz für weitere Unternehmen sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.
3. Schirmherr ist der Kreispräsident des Kreises Ostholstein.
4. Vorschläge für die Auszeichnung können von den Unternehmen selbst oder den Beschäftigten eingereicht werden.
5. Die Auswahl der Unternehmen, die ausgezeichnet werden sollen, trifft die Jury. Sie setzt sich zusammen aus jeweils einem Mitglied der Kreistagsfraktionen, einem Mitglied des Interkommunalen Beirats für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Ostholstein, der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Ostholstein, jeweils einer Vertretung eines bereits ausgezeichneten Unternehmens, der Familienzentren, des Unternehmensverbandes Ostholstein/ Plön, der Kreishandwerkerschaft sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes.
6. Die Auszeichnung erfolgt in festlichem Rahmen durch den Kreispräsidenten. Alle gemeldeten Unternehmen mit familienfreundlichen Leistungen werden eingeladen und erhalten eine Urkunde. Bis zu drei Unternehmen mit besonders vorbildlichen familienfreundlichen Leistungen werden hervorgehoben, vorgestellt und erhalten zusätzlich einen Button (Logo) für ihre Internetpräsentation und den Schriftverkehr.

Der Kreistag des Kreises Ostholstein hat diese Richtlinie in seiner Sitzung am 05. Dezember 2017 beschlossen.

Eutin, den 07.12.2017

Kreis Ostholstein
Der Landrat

gez. Reinhard Sager
Landrat